

## Gebührenordnung

### **A. Versäumnisgebühren**

Wird die in § 3.5 festgelegte Ausleihfrist überschritten, sind je Buch/Medieneinheit und Woche zu zahlen:

- |     |  |        |
|-----|--|--------|
| (1) | für die erste begonnene Woche nach Rückgabetermin<br>eine Pauschalgebühr von | 0,50 € |
| (2) | für jede weitere Woche nach Rückgabetermin pro Buch/Medium                   | 1,00 € |

### **B. Beschädigung oder Verlust**

Werden Bücher vom Nutzer beschädigt, gehen verloren oder tritt Tatbestand § 4.5 ein, sind folgende Strafgebühren zu entrichten:

- |     |   |         |
|-----|---|---------|
| (1) | Bei Verlust und Tatbestand § 4.5:<br>Neu- bzw. Wiederbeschaffungswert zzgl. Bearbeitungspauschale unter (4)                                 |         |
| (2) | kleinere Schäden an Büchern (Reparatur möglich)   | 3,00 €  |
| (3) | größere Schäden an Büchern (Reparatur möglich)  | 5,00 €  |
| (4) | Bearbeitungspauschale für die Einarbeitung des Ersatzexemplars<br>eines irreparabel beschädigten oder verloren gegangenen<br>Buches/Mediums | 10,00 € |

### **C. Verwaltungsgebühren**

Für das Erstellen von 1. und 2. Mahnungen sowie das Verschicken von Schreiben an die Eltern bezüglich 3. Mahnung und Wiederbeschaffung (siehe § 4.3 - § 4.5) werden folgende Gelder für den erhöhten Verwaltungsaufwand fällig:

- |     |  |        |
|-----|--|--------|
| (1) | Erstellung 1. und 2. Mahnung an Klassenlehrer/Tutor jeweils  | 1,00 € |
| (2) | Brief an die Eltern wegen der 3. Mahnung   | 3,00 € |
| (3) | Brief an die Erziehungsberechtigten, nachdem auf die 3. Mahnung<br>nicht reagiert wurde und Ersatzexemplar angeschafft werden musste | 5,00 € |

Für die Entrichtung der Gebühren können die Benutzer Quittungsbelege erhalten.

Die Gebührenordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Evangelisches Kreuzgymnasium Dresden, 24. August 2015

Füllkrug  
(Schulleiterin)

Weber  
(Schulbibliothekar)